

Finanzantrag zur Förderung studentischer Projekte



Antragsteller*in:

Name [Projekt, Verein, etc.]

Ansprechpartner*in [Name, Vorname]

Anschrift

Telefon / Email

Projektbeschreibung:

Anlass / Titel / Thema des Projekts

Datum / Zeitraum

Veranstaltungsort

auftretende Künstler*innen

Zielgruppe/Teilnehmer*innen

Sonstiges

Kosten des Projektes – AUSGABEN:

Gagen

Technik

GEMA

Werbung

Personal

Ausgestaltung

Miete

weitere Kosten

Gesamtkosten

Finanzierung des Projektes – EINNAHMEN:

Sponsoren

Fachschaftsrat

Hochschule / Förderverein

Studentenwerk

Eintrittseinnahmen

Einnahmen aus Gastronomie

Eigenanteil

Stadt / Land / Bund

weitere Einnahmen

Zum Antrag:

Was soll gefördert werden?

In welcher Höhe? _____ Euro

Bewilligung des Antrages: (wird vom Fachschaftsrat ausgefüllt)

Bewilligter Betrag

Finanzantrags-Nr.

Ort / Datum

Unterschrift

Bei Überweisung bitte ausfüllen!

Name Kontoinhaber*in

Name der Bank

IBAN

BIC

Förderbedingungen:

- 1.) Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen. Diese müssen ausdrücklich mit Namen und Adresse im Antrag genannt werden.
- 2.) Der Antrag ist schriftlich mit dem im Fachschaftsrat erhältlichen Formular einzureichen. Unzureichend erläuterte Anträge werden zurückgewiesen.
- 3.) Der Fachschaftsrat entscheidet über die Genehmigung und die Höhe der Finanzierung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen.
- 4.) Eine gesonderte Benachrichtigung der Antragsteller*innen über die Entscheidung des Fachschaftsrates erfolgt nicht. Die Entscheidung ist im Protokoll zu dokumentieren. Die Sprecher*innen/Finanzverantwortlichen führen eine Liste mit allen genehmigten Finanzanträgen und deren genehmigten Höhe.
- 5.) Die Beträge werden über eine Abrechnung mit Originalbelegen bei dem/der Finanzverantwortlichen abgerufen. Abrufungen müssen bis zum Ende des laufenden Haushaltjahres bzw. 6 Monate nach der Veröffentlichung der Beschlussfassung im Fachschaftsrat eingereicht worden sein.

Der Fachschaftsrat der Fakultät Informatik und Medien (FSR IM) legt folgende Kriterien als Bewertungsmaßstab für zu fördernde Projekte, Initiativen oder Veranstaltungen (P/I/V) zu Grunde:

- die P/I/V sollten fakultätsoffen, also für Studierende der Fakultät Informatik und Medien zugänglich sein und auch so beworben werden
- die P/I/V sollten eine dem Typ der P/I/V angemessene große Zielgruppe ansprechen
- die P/I/V sollten nicht-kommerzieller Art sein d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht geplant werden
- die Förderung der P/I/V dürfen nicht der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der HTWK Leipzig dienen
- der FSR IM muss als Förderer dieser Veranstaltung auf Werbemitteln und zur Veranstaltung selbst in Form von Logos oder Banner oder namentlich Erwähnung finden
- eine Beantragung der Förderung sollte vor der Veranstaltung und mind. eine Woche vor der beschließenden Sitzung erfolgen
- die Antragsteller*innen oder eine Vertretung hat zur beschließenden Sitzung anwesend zu sein, andernfalls ist eine einmalige Vertagung möglich
- die Antragsteller*innen sollten Studierende der HTWK sein
- bei Förderung aus dem Topf „Studentische Initiativen“ müssen die Antragsteller*innen Studierende der HTWK sein

Eine zu fördernde P/I/V sollte möglichst viele der oben genannten Kriterien erfüllen und im allg. den Aufgaben des FSR IM entsprechen.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Bewusst falsche oder irreführende Angaben führen zur Aufhebung der Bewilligung bzw. zur Rückforderung des erstatteten Betrages.

Ich stimme der Vorgehensweise der Bearbeitung zu und akzeptiere, dass bei Nichteinhaltung der Frist mein Anspruch auf bewilligte Gelder erlischt.

Ort / Datum

Unterschrift